

Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB

Inhalt 1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter
2. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Anlagen

- Skizze Bestandssituation zum Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 08-70 „Am Felix-Meindl-Weg – östl. August-Preißer-Weg“ mit Legende M 1 : 1.000

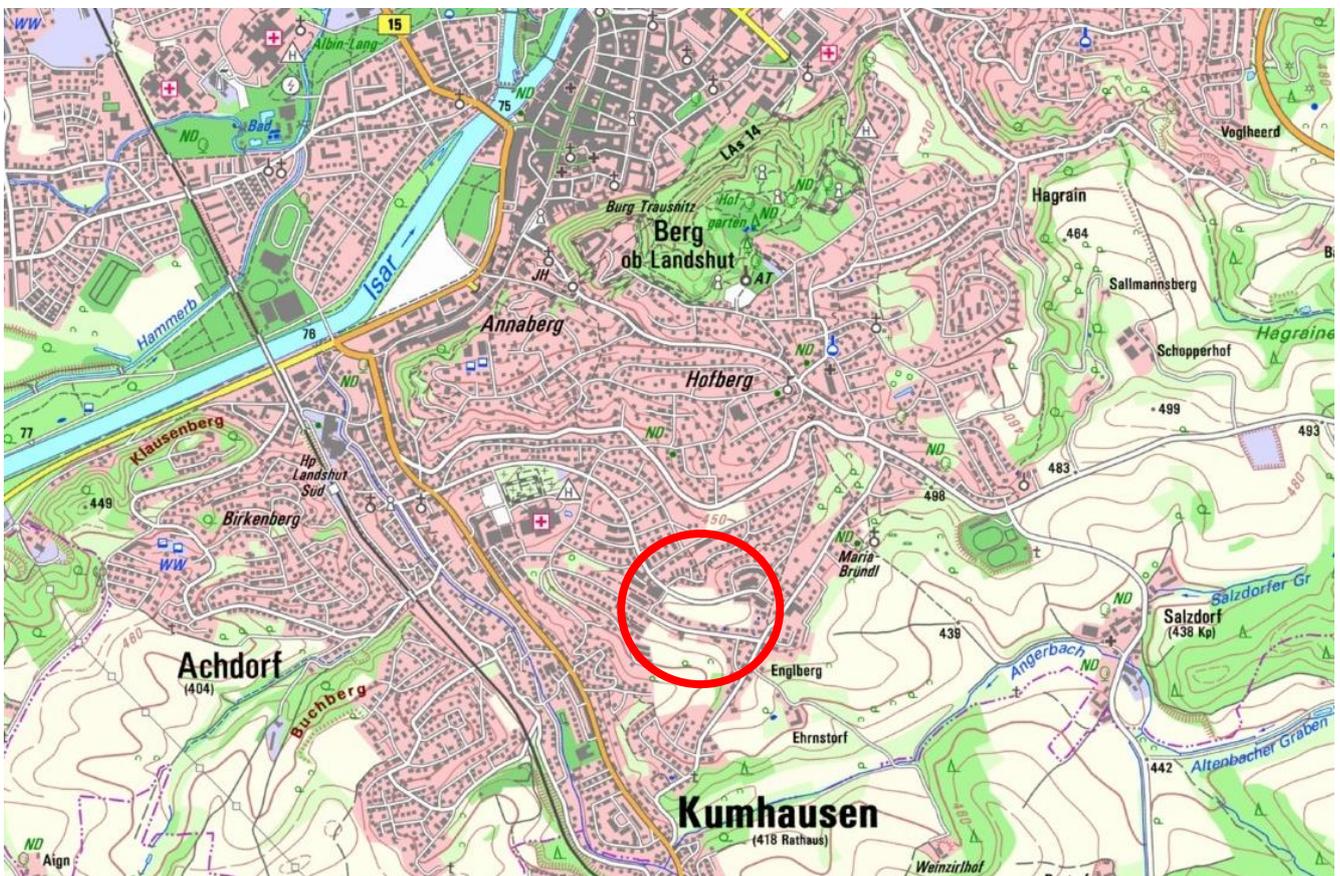
1. Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter

Das Planungsgebiet liegt ca. 1,5 km des Stadtzentrums (Altstadt) von Landshut im Stadtteil Hofberg. Unmittelbar im Westen angrenzend beginnt der Stadtteil Achdorf. Der Hauptbahnhof ist rund 3 km entfernt. Die nächstgelegene Autobahnanschlussstelle Landshut-Nord ist 6 km nördlich gelegen.

Der Felix-Meindl-Weg führt von West nach Ost quer durch Geltungsbereich. An der Westseite verläuft direkt außerhalb des Geltungsbereichs der August-Preißer-Weg. Derzeit ist das Planungsgebiet gänzlich unbebaut und wird landwirtschaftlich als Intensiv-Grünland genutzt. Der Geltungsbereich umfasst rund 2,69 ha und beinhaltet die Grundstücke Fl.Nrn. 224, 224/2 und Teilflächen der Fl.Nrn. 220/66 und 225/2, Gemarkung Berg ob Landshut.

Naturräumlich wird dieser Bereich der Einheit 061-A „Landshuter Hügelland mit Hangleiten“ auf den Hügeln zwischen Isar und der südlichen Stadtgrenze zugeordnet. Gemäß ABSP wird hier das „Stadtgebiet Landshut“ vom „Landshuter Hügelland mit Hangleiten“ unterschieden, da im dicht bebauten Stadtgebiet die naturräumlichen Eigenarten der Landschaft sehr stark zurücktreten. Die heutige potenziell natürliche Vegetation wird als Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Zittergrasseggen-Waldmeister-Buchenwald; örtlich Zittergrasseggen-Stiel-Eichen-Hainbuchenwald beschrieben (FIS-Natur).

Quellen: Stadt ABSP Landshut, Büro Voerkelius, Landschaftsökologie & Planung, Landshut, Februar 1998
Bayrisches Landesamt für Umwelt – Fachinformationssystem Natur (https://www.lfu.bayern.de/natur/fis_natur/fin_web)



Ausschnitt Topographische Karte

(ohne Maßstab)

2.1 Schutzgut Arten und Lebensräume

Im Geltungsbereich bestehen keine amtlich kartierten Biotope. In ca. 150 m südlichen Abstandes befindet sich gemäß **Biotopkartierung Bayern Stadt** (FIN-Web, Zugriff März 2019) auf der Südseite der Pfarrfeldstraße das Biotop Nr. LA-0191 „Gehölzsukzession bis ca. 10 m hoch mit Birke als dominanter Art, einzelne Weiden, Traubenkirsche, Hartriegel dazwischen, am Rand einzelne Eichen“.

Weitere amtlich kartierte Biotope (Stadt) beginnen erst ab ca. 350 m nördlicher Entfernung an der neuen Bergstraße (verschiedenartige Gehölzbestände an der Straße).

Laut dem **Arten- und Biotopschutzprogramm** (ABSP) der Stadt Landshut befinden sich **keine gesetzlich geschützten Biotope o. ä. innerhalb des Geltungsbereiches**. Gemäß ABSP sind Siedlungen Komplexlebensräume, die durch die Beziehungen von Gebäuden zu ihrem Umfeld eine besondere Prägung erhalten. Klimatische Besonderheiten größerer Siedlungsbereiche im Vergleich zum Umland sind die bis zu 1 °C höheren mittleren Temperaturen, eine allgemein niedrigere relative Luftfeuchte, geringe Temperaturschwankungen und die deutlich verringerten Luftbewegungen. Solche Faktoren bewirken z. B. im Winter einen verstärkten Zuzug von Vögeln in Städte und Dörfer. Die vegetationsgeprägten Lebensraumtypen beherbergen i. d. R. die weniger anspruchsvollen Arten der Fauna ähnlicher Lebensraumtypen der unbebauten Landschaft. Die gebäudegeprägten Bereiche sind Lebensräume einer spezifischen, allerdings oft sehr artenarmen Fauna.

In der Karte Ziele und Maßnahmen des Arten- und Biotopschutzes (Karte A 3) wird für das Planungsgebiet folgendes Ziel genannt: „Nutzungsextensivierung und Strukturanreicherung von überwiegend ackerbaulich genutzten Gebieten“.

In den Zielen des ABSP wird für die sog. städtischen Bereiche der „Erhalt der charakteristischen alten Baumbestände“ genannt. Bei der Ortsbegehung im März 2019 konnten im gesamten Geltungsbereich lediglich sechs mittelgroße Bäume (Walnuss und Esche) kartiert werden.

Laut **Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut** (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999) ist das Planungsgebiet als „Siedlung“ dargestellt und enthält lediglich die Aussage zum Schutzgut Arten und Lebensräume (Karte 1.4 „Schutzgut Arten und Lebensräume“), dass das Entwicklungspotential für seltene und gefährdete Lebensräume überwiegend sehr gering ist. In Karte 4.3 „Zielkarte Arten und Lebensräume“ weist das LEK dem Bearbeitungsgebiet eine allgemeine Bedeutung für die Entwicklung und Erhaltung siedlungstypischer Lebensräume und deren Arten zu.

Laut **Landschaftsplan Stadt Landshut** sind im Planungsgebiet keine schützenswerten Lebensräume vorhanden. Mittig von Nord nach Süd ist auf ca. **0,7 ha** Fläche des Geltungsbereichs **eine gliedernde und abschirmende Grünfläche** dargestellt. Weiterhin ist für den Bereich nördlich des Felix-Meindl-Wegs von West nach Ost ein „Funkfeld, TV – Umsetzer“ eingezeichnet.

Quellen: Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (www.lfu.bayern.de/natur/daten/fis_natur)
Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999)
Landschaftsplan Stadt Landshut, (www.landshut.de/portal/familie/planen-bauen-wohnen/stadtentwicklung-und-planung)
Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Stadt Landshut (Stand Februar 1998)

Oberflächenbeschaffenheit und Vegetationsstrukturen im Geltungsbereich



Blick nach Osten über Felix-Meindl-Weg



Blick nach Westen Richtung August-Preißer-Weg

Die Erfassung der Vegetation erfolgte am 28.02. und 06.11.2019. Die Baumstandorte 1 bis 5 beruhen auf dem Aufmaß „Bestandsvermessung am Felix-Meindl-Weg“, Juni 2014, Held Vermessung, Altfrunhofen. Die Bäume sind entsprechend der als Anlage beigefügten Skizze Bestandssituation M 1 : 1.000 nummeriert dargestellt. Eine Beschreibung erfolgt tabellarisch auf Seite 3. Quer durch den Geltungsbereich führt der asphaltierte Straßenraum des Felix-Meindl-Weges. Der nördliche Fahrbahnrand ist stark beschädigt und teils auch mit Rollsplitt aufgefüllt.

Südlich des Fahrbahnrandes verläuft ein ca. 3 m breiter Kiesstreifen in dem städtische Entsorgungscontainer stehen: zwei Grüngut-, drei Altglas-, fünf Altpapier- und ein Altkleidercontainer. Davor und dahinter besteht in den geschotterten Randflächen die Möglichkeit Fahrzeuge kurz zu parken. Die übrigen Bereiche nördlich und südlich des Felix-Meindl-Wegs sind gänzlich unbebaut und unversiegelt. Gegenwärtig besteht rund 90 % der Fläche des Geltungsbereichs aus einem artenarmen Intensiv-Grünland am Nordhang bzw. in einer Senke.

Das Gelände befindet sich laut Bestandsvermessung durch das Ingenieurbüro Held, Altfraunhofen, vom Juni 2014 in einer Höhenlage zwischen 470 müNN im Südwesten und 482,5 müNN im Südosten und fällt nach Nordwesten auf 462 müNN und nach Nordosten auf 461 müNN. Das Gelände neigt sich grundsätzlich im gesamten Geltungsbereich Richtung Norden. Auf der südlich des Felix-Meindl-Wegs gelegenen Fl.Nr. 224, Gemarkung Berg ob Landshut, fällt das Gelände um ca. 7 m. Danach folgt eine 2 m hohe, steile Abböschung hinunter auf Straßenniveau (467 müNN bis 468 müNN). Auf der nördlichen Fl.Nr. 224/2 folgt nochmals ein Höhengsprung entlang der Straße mit einer flacheren Böschung um 1,5 – 2 m, um sich danach weiter flach geneigt bis in eine 5 m tiefer liegende Senke zu erstrecken. Somit fällt das Gelände insgesamt um ca. 15 m von Süd nach Nord.

Baumbestand im Geltungsbereich

Nachstehend sind die Baumstandorte im Geltungsbereich tabellarisch aufgelistet sowie die flächigen Gehölzbestände kurz beschrieben.

Tabelle 1 Baumstandorte – Kennzeichnung der Bestandsbäume – Übersicht

Nr.	Art	Stammumfang in cm *	Höhe in m	Durch- messer Krone	Bemerkung (x = wird entfernt)	
1	Juglans regia (Echte Walnuss)	70 / 62	8	8	2-stämmig	x
2	Juglans regia (Echte Walnuss)	62	8	7		x
3	Fraxinus excelsior (Gemeine Esche)	100	11	8		x
4	Juglans regia (Echte Walnuss)	36, 42, 32, 34	5	4	4-stämmig	
5	Juglans regia (Echte Walnuss)	100	9	7		
6	Juglans regia (Echte Walnuss)	80	10	7		x
7	Acer pseudoplatanus (Berg-Ahorn)	n.b.	10	8	4-stämmig	x
8	Metasequoia glypt. (Urweltmammutbaum)	n.b.	20	8		
9	Fraxinus excelsior (Gemeine Esche)	n.b.	12	6		
10	Fraxinus excelsior (Gemeine Esche)	n.b.	12	6		
11	Picea abies (Gemeinde Fichte)	n.b.	12	4		x
12	Picea abies (Gemeinde Fichte)	n.b.	12	4		x
13	Picea abies (Gemeinde Fichte)	n.b.	12	4		x

* Gemäß der Baumschutzverordnung der Stadt Landshut (Stand 01.06.1992) sind Bäume ab einem Stammumfang von 65 cm geschützt, wovon alle Obstbäume außer Walnussbäumen und Esskastanien ausgenommen sind. Bei mehrstämmigen Bäumen ist die Summe der Stammumfänge maßgebend (n.b. = nicht bestimmbar).

An der Nordostecke ragt auf ca. 4 m Breite ein Teil des sich weiter nach Norden erstreckenden Grünzuges in den Geltungsbereich. Hier vor allem sehr alte, bereits stark verholzte und bruchgefährdete Weißdorn (*Crataegus monogyna*) und teilweise bereits eingebrochene Weiden (*Salix spec.*) Weiterhin stehen am Ostrand außerhalb des Geltungsbereichs in einer Baum-Strauch-Hecke Birken (*Betula pendula*), Fichten (*Picea abies*), Schwarz-Kiefern (*Pinus sylvestris*) und eine Tanne (*Abies alba*). Die Strauchschicht des Grünzuges besteht aus Haselsträuchern (*Coryllus avellana*), Wolligem Schneeball (*Viburnum lantana*), Kornelkirsche (*Cornus mas*), Aufwuchs von Rot-Buchen (*Fagus sylvatica*), Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) und Eingrifflicher-Weißdorn (*Crataegus monogyna*).

An der Südostseite des Geltungsbereichs sind Reste einer ca. 1 m breiten Brombeer-Strauch-Hecke sichtbar. Diese wurde flächig auf den Stock gesetzt und das Schnittgut vor Ort belassen. Zum Zeitpunkt der Kartierung konnte kein erneutes Aufwachsen festgestellt werden.

Der geplante südliche Weg als Durchstich zur Pfarrfeldstraße führt aktuell durch einen Hausgarten. Die Baumstandorte 7 bis 13 konnten deshalb nur geschätzt werden. Es befinden sich hier an der südlichen Ecke drei Fichten in teilweise schlechtem Vitalitätszustand im Geltungsbereich bzw. drei weitere direkt östlich davon. Mittig an der Westseite des Grundstücks konnten zwei Eschen und ein stattlicher Urweltmammutbaum in Augenschein genommen werden. Im Zuge der Planung des Fußweges wird versucht die Bäume 8, 9 und 10 zu erhalten.

Umgebende Nutzung

Das Umfeld des Planungsgebietes weist einen hohen Versiegelungsgrad auf und wird ausschließlich von Wohnnutzung geprägt. Der Straßenraum des Felix-Meindl-Wegs wird an der Westseite von einer bis zu fünf geschossigen Bebauung mit Ost-West-Ausrichtung dominiert. Diese steht giebelständig zu Straße und verringert sich in den Hang hinein auf vier bis drei Geschosse. Nördlich des Geltungsbereichs am Kaspar-Brummer-Weg wurden zweigeschossige Einfamilienhäuser errichtet.



Felix-Meindl-Weg Richtung Südwesten, Geltungsbereich links

Östlich des Geltungsbereichs befinden sich am Felix-Meindl-Weg weitere v. a. drei und viergeschossige Geschosswohnungsbauten. An der Südseite befinden sich ein bis zweigeschossige Ein- und Zweifamilienhäuser teilweise älterer Ausprägung.

Tierwelt – Abschätzung zur speziellen artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Nach den Informationen zu saP-relevanten Arten der online Abfrage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU-Online-Arbeitshilfe, <http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>, Stand: März 2019) für das TK-Blatt 7438 (Landshut West) könnten folgende Tier- und Pflanzenarten im Geltungsbereich und dessen Umfeld vorhanden sein:

Säugetiere:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	2	2	u
<i>Castor fiber</i>	Biber		V	g
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	G	u
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	G	u
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	u
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	V	V	g
<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus		V	g
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus	3		g
<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler	3	V	u
<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhhaufledermaus	3		u
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			g
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	D	D	u

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Plecotus auritus	Braunes Langohr		V	g
Vespertilio murinus	Zweifarbfladermaus	2	D	?

Mit einem Vorkommen und einer damit einhergehenden Beeinträchtigung des **Bibers** durch die Planung ist aufgrund der Lage und der geschlossenen Einzäunung nicht zu rechnen. Ein **Vorkommen der Art** im Untersuchungsgebiet ist nach derzeitigen Kenntnisstand **auszuschließen**.

Nordfledermaus, Bechsteinfledermaus, Fransenfledermaus, Großer Abendsegler, Rauhauffledermaus und die **Mückenfledermaus** sind „Waldfledermäuse“ und / oder Fledermäuse mit direktem Bezug zu Waldbeständen. Aufgrund der Lage des Untersuchungsgebietes im Stadtgebiet kann ein **Vorkommen** der Arten nach derzeitigen Kenntnisstand **ausgeschlossen werden**.

Die **Breitflügelfledermaus** bevorzugt offene bis parkartige Landschaften. Die Art jagt in unterschiedlichen Höhen, sowohl in einiger Höhe über Baumkronen als auch über Viehweiden oder Wiesen. Die Sommerquartiere von Wochenstuben und Einzeltieren befinden sich in spaltenförmigen Verstecken im Dachbereich von Gebäuden. Winterquartiere sind meist Höhlen und andere unterirdische Quartiere. Ein **Vorkommen der Art** im Untersuchungsgebiet kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Die Sommerquartiere der **Mopsfledermaus** liegen ursprünglich in Waldgebieten und sind dort vor allem hinter abstehender Rinde von absterbenden oder toten Bäumen, seltener auch in Baumhöhlen oder -spalten zu finden. Sekundäre Quartierstandorte können Gebäudespalten in dörflichem Umfeld oder an Einzelgebäuden sein, an denen sie sich beispielsweise hinter Holzverkleidungen oder Fensterläden Schutz sucht. Die Jagdgebiete der Mopsfledermaus sind Wälder unterschiedlichster Art. Das Planungsgebiet liegt im Stadtgebiet Landshut. Ein **Vorkommen der Art** im Untersuchungsgebiet ist somit nach derzeitigen Kenntnisstand **nicht zu erwarten**.

Das **Braune Langohr** gilt als charakteristische Waldart und nutzt eine breite Palette von Habitaten. Die Art ist aber auch in Siedlungen heimisch und bejagt hier auch Gehölzstrukturen in den Ortschaften. Die Jagd findet in dichter Vegetation statt. Als Sommerquartiere werden Gebäude, Baumhöhlen, Vogel- und Fledermauskästen bevorzugt.

Das **Große Mausohr** ist eine Gebäudefledermaus, welche als Jagdgebiet Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht bevorzugt. Seltener jagen Mausohren auch auf Äckern, Weiden oder über anderem kurzrasigen (frisch gemähten) Grünland. Sommerquartiere befinden sich meist in Baumhöhlen, Felsspalten, Dachböden, Gebäudespalten oder Fledermauskästen. Als Winterquartiere werden unterirdische Verstecke in Höhlen, Kellern, Stollen bezogen.

Da die **Kleine Bartfledermaus** ihr Quartier an Gebäuden in ländlichen Gegenden und eher im Randbereich von Städten sucht, wird sie als typische Dorffledermaus bezeichnet. Sie ist hauptsächlich hinter Außenwandverkleidungen und Fensterläden von Wohnhäusern, Garagen und Scheunen zu finden. Die bekannten Winterquartiere befinden sich ausschließlich unterirdisch in Kellern, Höhlen und Stollen. Die Kleine Bartfledermaus jagt in unterschiedlichen Höhen, sowohl in Wäldern als auch in gut strukturierten Landschaften mit Gehölzen wie Hecken oder Obstgärten, und an Gewässern mit Ufergehölzen.

Die **Zwergfledermaus** ist sowohl in Dörfern als auch in Großstädten zu finden und nutzt hier unterschiedlichste Quartiere und Jagdhabitats. Bejagt werden Gehölzsäume aller Art, Gärten oder von Gehölzen umstandene Gewässer, Straßenlaternen, aber auch im geschlossenen Wald oder auf Waldwegen ist sie nicht selten. Typische Quartiere sind Spaltenquartiere an Gebäuden, wie z. B. Rollladenkästen oder Fensterverkleidungen. Winterquartiere befinden sich z. B. in Mauerspalten, in Ritzen zwischen Dachgebälk, hinter Fassadenverkleidungen.

Die **Zweifarbfladermaus** ist in offenen, waldarmen Landschaften zu finden. Hier erstrecken sich ihre Jagdgebiete wie z.B. landwirtschaftlichen Nutzflächen, Aufforstungsflächen und Gewässern. Als Quartiere dienen typischerweise senkrechte Spalten an Häusern und Scheunen, vor allem hinter Fassadenverkleidungen, überlappenden Brettern und Fensterläden. Winterquartiere können Gebäude, Steinbrüche und Felswände darstellen.

Die Fledermausarten **Braunes Langohr, Großes Mausohr, Kleine Bartfledermaus, Zweifarbfladermaus** und **Zwergfledermaus** haben ihre Quartiere an oder in Gebäuden, sowie in Teilen in Baumhöhlen. Ein Durchflug kann nicht ausgeschlossen werden. Da aber keinerlei Quartiere beeinträchtigt werden, bleibt der **Erhaltungszustand** der Fledermausarten nach derzeitigen Kenntnisstand **erhalten**.

Vögel:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				B	R	D	S	W
Accipiter gentilis	Habicht	V		u				
Accipiter nisus	Sperber			g	g			
Acrocephalus arundinaceus	Drosselrohrsänger	3		s				
Acrocephalus schoenobaenus	Schilfrohrsänger			s				
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger			g				
Alauda arvensis	Feldlerche	3	3	s				
Alcedo atthis	Eisvogel	3		g				
Anas crecca	Krickente	3	3	s				u
Anser anser	Graugans			g	g			g
Anthus pratensis	Wiesenpieper	1	2	u				
Anthus trivialis	Baumpieper	2	3	s				
Apus apus	Mauersegler	3		u				
Ardea cinerea	Graureiher	V		g				g
Ardea purpurea	Purpureiher	R	R	u				
Asio otus	Waldohreule			u				
Aythya ferina	Tafelente			g	g			g
Bubo bubo	Uhu			s				
Buteo buteo	Mäusebussard			g	g			
Calidris pugnax	Kampfläufer	0	1		u			
Carduelis cannabina	Bluthänfling	2	3	s				
Carduelis flammea	Birkenzeisig			g	g			g
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	3		u				
Chlidonias niger	Trauerseeschwalbe	0	1		g			
Cinclus cinclus	Wasseramsel			g				
Circus aeruginosus	Rohrweihe			g				
Columba oenas	Hohltaube			g				
Corvus monedula	Dohle	V		s				
Coturnix coturnix	Wachtel	3	V	u				
Cuculus canorus	Kuckuck	V	V	g				
Cyanecula svecica	Blaukehlchen			g				
Cygnus olor	Höckerschwan			g	g			g
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	3	3	u				
Dryobates minor	Kleinspecht	V	V	u				
Dryocopus martius	Schwarzspecht			u				
Egretta garzetta	Seidenreiher			s			g	
Emberiza citrinella	Goldammer		V	g				
Falco peregrinus	Wanderfalke			u				
Falco subbuteo	Baumfalke		3	g				
Falco tinnunculus	Turmfalke			g				
Ficedula albicollis	Halsbandschnäpper	3	3	u				
Ficedula hypoleuca	Trauerschnäpper	V	3	g				
Gallinago gallinago	Bekassine	1	1	s	u			
Gallinula chloropus	Teichhuhn		V	u				
Hippolais icterina	Gelbspötter	3		u				
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	V	3	u				
Ixobrychus minutus	Zwergdommel	1	2	s				
Jynx torquilla	Wendehals	1	2	s				
Lanius collurio	Neuntöter	V		g				

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK				
				B	R	D	S	W
Lanius excubitor	Raubwürger	1	2	s				?
Larus michahellis	Mittelmeermöwe			g				g
Larus ridibundus	Lachmöwe			g				g
Leopicus medius	Mittelspecht			u				
Limosa limosa	Uferschnepfe	1	1	s	s			
Locustella luscinioides	Rohrschwirl			u				
Locustella naevia	Feldschwirl	V	3	g				
Luscinia megarhynchos	Nachtigall			g				
Mareca strepera	Schnatterente			g	g			g
Mergus merganser	Gänsesäger		V	u				g
Milvus migrans	Schwarzmilan			g	g			
Motacilla flava	Wiesenschafstelze			u				
Netta rufina	Kolbenente			g	g			g
Nycticorax nycticorax	Nachtreiher	R	2	s				
Oriolus oriolus	Pirol	V	V	g				
Passer montanus	Feldsperling	V	V	g				
Perdix perdix	Rebhuhn	2	2	s				
Pernis apivorus	Wespenbussard	V	3	g				
Phalacrocorax carbo	Kormoran			u				g
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	3	V	u				
Picus canus	Grauspecht	3	2	s				
Picus viridis	Grünspecht			u				
Podiceps cristatus	Haubentaucher			g	g			g
Podiceps nigricollis	Schwarzhalstaucher	2		u				g
Rallus aquaticus	Wasserralle	3	V	g				g
Remiz pendulinus	Beutelmeise	V		g				
Riparia riparia	Uferschwalbe	V	V	u				
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	1	2	s				
Scolopax rusticola	Waldschnepfe		V	g				
Spatula clypeata	Löffelente	1	3	s	g			
Spatula querquedula	Knäkente	1	2	s		?		
Sterna hirundo	Flußseeschwalbe	3	2	s				
Streptopelia turtur	Turteltaube	2	2	g				
Strix aluco	Waldkauz			g				
Sylvia communis	Dorngrasmücke	V		g				
Sylvia curruca	Klappergrasmücke	3		?				
Tringa glareola	Bruchwasserläufer		1		g			
Tringa totanus	Rotschenkel	1	3	s				
Tyto alba	Schleiereule	3		u				
Upupa epops	Wiedehopf	1	3	s				
Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	s	u			

In der Arbeitshilfe sind insgesamt 90 Vogel-Arten aufgelistet, davon sind alle Arten bis auf die Klappergrasmücke (nicht gelistet oder unbekannt), in der kontinentalen Region (EZK) als Brutvorkommen, 17 Arten als Rastvorkommen, 16 Arten als Wintervorkommen und eine Art als Sommervorkommen erfasst.

Typische Offenlandarten, bzw. Arten der Kulturlandschaft, sind **Braunkehlchen, Feldsperling, Feldlerche, Goldammer, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel, Wiesenpieper** und **Wiesenschafstelze**. Diese sind Bodenbrüter und auf strukturreiche Agrarlandschaften mit ausreichendem Nahrungsangebot mit Extensiv-Grünland, Feucht-Nasswiesen, Feldrainen und Brachen angewiesen. Wesentlich für den Kiebitz ist zudem eine Lage in der offenen, weitgehenden gehölzfreien Feldflur, nicht an durch KFZ- oder Erholungsverkehr stark frequentierten Wegen und

unter 100 m Abstand zu Straßen. Bereiche unter 100-150 m Abstand zu Vertikalstrukturen, wie geschlossene Gehölze und Bebauung, werden gemieden. Ähnliche Ansprüche stellt u. a. das Rebhuhn. **Ein Vorkommen** der Arten kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Bekassine, Beutelmeise, Blaukehlchen, Bruchwasserläufer, Drosselrohrsänger, Eisvogel, Flußseeschwalbe, Flussregenpfeifer, Graugans, Graureiher, Gänsesäger, Haubentaucher, Höckerschwan, Kampfläufer, Knäkente, Krickente, Kolbenente, Kormorane, Lachmöwe, Löffelente, Mittelmeermöwe, Nachtreiher, Purpureiher, Rohrschwirl, Rohrweihe, Schilfrohrsänger, Seidenreiher, Schnatterente, Schwarzhalstaucher, Tafelente, Trauerseeschwalbe, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Wasseramsel, Wasserralle und Zwergdommel:

Die genannten Vogelarten benötigen **Fließ- und Stillgewässer** samt Ufervegetation bzw. großräumige Feuchtlebensräume, wie z. B. Röhricht- oder Schilfbestände sowie Kiesbänke, die geeignete Lebensräume darstellen könnten. Ein **Vorkommen** der Arten in und um den Geltungsbereich kann aufgrund der städtischen Lage und somit nicht vorhandenen Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Baumfalke, Bluthänflings, Dohlen, Gartenrotschwanz, Grünspecht, Kleinspecht, Klappergrasmücken, Kuckuck, Pirole, Trauerschnäpper und Waldohreule sind Vogelarten, deren vorrangige Lebensräume und/oder Jagdreviere Wald- oder Gehölzbestände darstellen. Diese Bestände können sich auch nahe an Siedlungen bzw. im Siedlungsbereich befinden. Ein Durchflug der Arten kann somit nicht ausgeschlossen werden. Da aber durch die Planung Baum- und Strauchbestände nur geringfügig beeinträchtigt werden, bleibt der **Erhaltungszustand** nach derzeitigen Kenntnisstand **erhalten**.

Baumpieper, Gelbspötter, Grauspecht, Habicht, Halsbandschnäppers, Hohлтаube, Mittelspecht, Schwarzspecht, Turteltaube, Waldschnepfe und Wespenbussard sind Vogelarten, deren vorrangige Lebensräume und / oder Jagdreviere Waldbestände oder dessen direkte Nähe zu diesen sowie Gehölzbestände in der freien Landschaft darstellen. Aufgrund der Lage des Planungsgebietes inmitten des Stadtgebiets Landshut und der somit nicht vorhandenen Lebensräume kann das **Vorkommen** der genannten Vogelarten nach derzeitigen Kenntnisstand **ausgeschlossen** werden.

Birkenzeisig, Mäusebussard, Nachtigall, Schwarzmilan, Turmfalke, Sperber und Waldkauz sind laut Rote Liste Bayern nicht gefährdet. Auch befinden sich die genannten Arten im Untersuchungsgebiet und Umland in einem günstigen Erhaltungszustand. Ein Durchflug kann nicht ausgeschlossen werden. Es werden allerdings keinerlei Nistplätze bzw. -möglichkeiten der genannten Vogelarten durch die Planung beeinträchtigt. Somit bleibt der **Erhaltungszustand** dieser Arten nachzeitigem Erkenntnisstand **unverändert erhalten**.

Für den **Mauersegler** ist der Luftraum das Nahrungshabitat. Mauersegler jagen über den verschiedensten Landschaften. Bruthabitate sind heute überwiegend mehrgeschossige Gebäude; die Nesteingänge sind meist unmittelbar unter dem Dach. Die Brutplatztreuen Mauersegler brüten in Kolonien und nutzen innerhalb der Ortschaften oft nur einzelne Gebäude. Menschliche Ansiedlungen beherbergen daher so gut wie alle Brutplätze, und zwar vor allem Siedlungen mit städtischem Charakter und hohen Bauten.

Über allen mehr oder weniger offenen Landschaften jagen **Mehlschwalben** in vielen Gebieten zusammen mit Rauchschnäpper. Brutplätze liegen vorwiegend in ländlichen Siedlungen, aber auch häufiger als bei Rauchschnäpper in Randbereichen der Städte. Neigung zu dichter Koloniebildung.

Rauchschnäpper sind flächendeckend in Bayern vorhanden. Brutplätze liegen vor allem in Dörfern und Einzelhäusern des ländlichen Raums, weniger in städtischen Siedlungen, weil die Nester meist im Inneren von Gebäuden, vor allem in Viehställen, Scheunen usw. angelegt werden. Großflächige Röhrichtbestände werden vor und nach der Brutzeit als Massenschlafplätze aufgesucht. Gemäß ABSP Stadt Landshut kommen beide Arten im Stadtgebiet vor.

Ein **Vorkommen** der genannten Arten kann aufgrund der der umliegenden Bestandsgebäude **nicht ausgeschlossen werden**. Da aber innerhalb des Geltungsbereiches keine Gebäude und somit mögliche Nistplätze vorhanden sind bleibt der Erhaltungszustand nachzeitigigen Kenntnisstand erhalten.

Mehr als die anderen Grasmücken ist die **Dorngrasmücke** Brutvogel der offenen Landschaft, die mit Hecken und Büschen oder kleinen Gehölzen durchsetzt ist. Extensiv genutzte Agrarflächen werden bevorzugt besiedelt, gemieden wird das Innere geschlossener Waldgebiete ebenso wie dicht bebaute Siedlungsflächen. Ein **Vorkommen** der Art kann nachzeitigigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Der **Feldschwirl** benötigt offenes Gelände mit vor allem zwei Strukturelementen: flächig niedrige Vegetation (ca. halben Meter hoch), die ihm Deckung bietet und gleichzeitig genügend Bewegungsraum lässt, sowie einzeln

herausragende Strukturen, die als Warten geeignet sind. **Ein Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Der **Neuntöter** brütet in trockener und sonniger Lage in offenen und halboffenen Landschaften, die mit Büschen, Hecken, Feldgehölzen und Waldrändern ausgestattet sind. Waldlichtungen, sonnige Böschungen, jüngere Fichtenschonungen, aufgelassene Weinberge, Streuobstflächen, auch nicht mehr genutzte Sand- und Kiesgruben werden besetzt. Ein **Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Der **Raubwürger** besiedelt offene bis halboffene Landschaften mit einzelnen Bäumen und Sträuchern sowie Hecken, Gebüschgruppen, Feldgehölze, Baumreihen und Streuobstbestände, gelegentlich auch Waldränder und Kahlschläge. Er benötigt übersichtliches Gelände mit einem Wechsel von Büschen und Bäumen, niedriger, lückiger Vegetation. Feuchtgebiete, Moore, Landschaften mit Trocken- und Halbtrockenrasen werden genutzt. **Ein Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Die **Schleiereule** ist ein Brutvogel des Tieflandes, da sie unter harten Wintern leidet. Ihre Brutplätze liegen in und an menschlichen Bauwerken. Jagdgebiet ist offenes Gelände am Rand von Siedlungen oder neben Straßen und Wegen und sonstigen Teilen der offenen Kulturlandschaft, die ein relativ hohes und vor allem auch leicht erreichbares Angebot von Kleinsäugetern versprechen. Das Planungsgebiet liegt in dicht besiedeltem Stadtgebiet. **Ein Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Die **Uferschwalbe** brütet hauptsächlich in Sandgruben, der Rest fast ausnahmslos in weiteren Materialentnahmestellen, vor allem in Kieswänden mit Sandadern. **Ein Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Der **Uhu** brütet vor allem in Landschaften, die nach Bodenrelief und -bedeckung reich gegliedert sind und in gut strukturierten (Misch-) Wäldern mit nicht zu dichtem Baumbestand. Wichtig ist ein ganzjährig reichhaltiges Nahrungsangebot, weshalb Brutplätze auch oft in Gewässernähe liegen. Als Nistplatz kommen v. a. strukturreiche, leicht bewachsene Naturfelsen, Steinbrüche oder Kiesgruben in Frage, doch nisten Uhus auch am Boden, hinter entwurzelten Bäumen oder als Nachmieter in größeren Baumnestern. **Ein Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Wanderfalken leben zur Brutzeit in strukturreichen Kulturlandschaften von Siedlungen bis in ausgedehnte Waldungen. Vor allem Flusstäler werden wegen natürlicher Brutplätze und gutem Nahrungsangebot besiedelt. Als Nistplatz werden Bänder oder Nischen in Felswänden ab 30 m Höhe genutzt, bei Mangel aber auch kleine, nur wenige Meter hohe Felsen. Bruten an Bauwerken nehmen zu. **Ein Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Der **Wendehals** brütet in halboffener, reich strukturierter Kulturlandschaft (Streuobstgebiete, baumbestandene Heidegebiete, Parkanlagen, Alleen) in Gehölzen, kleinen Baumgruppen oder Einzelbäumen sowie in lichten Wäldern, vor allem in Auwäldern. Voraussetzung für die Besiedlung sind ein ausreichendes Höhlenangebot (natürliche Höhlen, Spechthöhlen, Nistkästen) sowie offene, spärlich bewachsene Böden, auf denen Ameisen die Ernährung der Brut sichern. **Ein Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund nicht vorhandener Lebensräume (städtische Lage, keine Nahrungshabitate aufgrund fehlender offener bzw. spärlich bewachsener Böden) **ausgeschlossen werden**.

Der **Wiedehopf** brütet in offenen, warmen und trockenen Landschaften. Kurze und schütterere Pflanzendecken ermöglichen die wichtige Bodenjagd, ebenso weicher und lockerer Boden. Als Höhlenbrüter bevorzugt der Wiedehopf locker bestandene Waldflächen, Auwälder, Streuobstwiesen, Weinanbaugebiete, trockene Kiefernwälder und Weide-, Garten- und Ackerlandschaften mit wenig intensiver Bodennutzung. Steinhäufen, Erdspalten, Höhlenbäume, Mauerlöcher und Holzstöße bieten ihm dort Brutplätze. In baumarmen Gebieten findet der Wiedehopf in menschlichen Siedlungen Brutmöglichkeiten in Viehställen, Scheunen, Mauern, Lesesteinhäufen und Nistkästen. **Ein Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Der **Rotschenkel** brütet in Bayern regelmäßig nur noch in großen, als Grünland genutzten Tallandschaften. Er ist in seinen Ansprüchen an Bodenfeuchte der sensibelste Wiesenbrüter Bayerns. **Ein Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Die **Uferschnepfe** besiedelt in Bayern ausschließlich weitläufige, als Grünland genutzte Niederungsgebiete und Tallandschaften. Wichtig für ihr Vorkommen sind feuchte bis nasse, weiche Böden zur Nahrungssuche bzw. Nahrungsaufnahme. Sie ist daher an dauerfeuchte Wiesenstandorte gebunden. **Ein Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Reptilien:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Coronella austriaca	Schlingnatter	2	3	u
Lacerta agilis	Zauneidechse	V	V	u

Die **Schlingnatter** besiedelt ein breites Spektrum wärmebegünstigter, offener bis halboffener, strukturreicher Lebensräume. Entscheidend ist eine hohe Dichte an "Grenzlinienstrukturen", d. h. ein kleinräumiges Mosaik an stark bewachsenen und offenen Stellen sowie Gehölzen bzw. Gehölzrändern, gern auch mit Strukturen wie Totholz, Steinhäufen und Altgrasbeständen. **Ein Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Die wärmeliebende **Zauneidechse** besiedelt ein breites Biotopspektrum von strukturreichen Flächen (Gebüsch-Offenland-Mosaik) einschließlich Straßen-, Weg- und Uferrändern. Geeignete Lebensräume sind wärmebegünstigt, bieten aber gleichzeitig Schutz vor zu hohen Temperaturen. Die Habitate müssen im Jahresverlauf ein Mosaik unterschiedlichster Strukturen aufweisen, um im Jahresverlauf trockene und gut isolierte Winterquartiere, geeignete Eiablageplätze, Möglichkeiten zur Thermoregulation, Vorkommen von Beutetieren und Deckungsmöglichkeiten zu gewährleisten. Aufgrund der randlichen Gehölz- und/oder Altgrasstrukturen kann ein Vorkommen nicht vollkommen ausgeschlossen werden. Im Geltungsbereich selbst sind allerdings keine geeigneten Strukturen vorhanden. Da sich der Geltungsbereich inmitten eines Siedlungsbereiches befindet, ist aufgrund des Vorhandenseins von Hauskatzen (= Predator) ein Vorkommen von Zauneidechsen nicht sehr wahrscheinlich. Somit kann ein **Vorkommen** nach derzeitigen Kenntnisstand **ausgeschlossen werden**.

Lurche:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Hyla arborea	Laubfrosch	2	3	u
Pelophylax lessonae	Kleiner Wasserfrosch	D	G	?
Rana dalmatina	Springfrosch	3		g

Der **Laubfrosch** ist eine geeignete Leitart der Biotopvernetzung, da dessen Lebensräume weit voneinander (mehrere Kilometer) entfernt liegen können. Für ihre Wanderkorridore sind Hecken, Wald- und Wegränder, Raine, Gräben oder auch reich strukturiertes Grünland von essenzieller Bedeutung. Der Laubfrosch ist eine Charakterart naturnaher, extensiv genutzter Wiesen- und Auenlandschaften, mit schwankendem Grundwasserstand. Flussauen, naturnahe Wälder mit Gewässer samt Lichtungen, große flache Seen mit Schilfröhricht und umliegenden Offenlandbiotopen, Teichlandschaften.

Der **Kleine Wasserfrosch** ist nicht sehr stark an das Gewässerumfeld als Lebensraum gebunden. Die Art bewohnt vorzugsweise Au- und Bruchwälder, sowie andere Laub- und Mischwaldgebiete abseits großer Flussauen, innerhalb derer sie auf der Suche nach Nahrung oder neuen Lebensräumen regelmäßige Wanderungen über Land unternehmen und dabei auch in steppenähnliche, feuchte und halboffene (verbuschte) Landschaften vordringen. Große oder vegetationsarme Stillgewässer werden eher gemieden.

Der **Springfrosch** ist eine wärmeliebende Art, die vorwiegend in der Ebene entlang von Flussläufen in Hartholzauen, lichten Laubmischwäldern, an Waldrändern und auf Waldwiesen vorkommt. Bevorzugte Laichgewässer sind sonnenexponierte, vegetationsreiche, meist fischfreie Stillgewässer unterschiedlicher Größe, die im Wald, am Waldrand oder zumindest in Waldnähe liegen, u. a. Altwässer, Waldweiher bzw. -tümpel, Toteislöcher, kleine Teiche, Gräben sowie temporäre Gewässer.

Ein Vorkommen der genannten Lurcharten kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen werden**.

Libellen:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Ophiogomphus cecilia	Grüne Flussjungfer	V		g

Die Grüne Keiljungfer ist eine Charakterart naturnaher Flüsse und größerer Bäche der Ebene und des Hügellandes. Ein **Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Schmetterlinge:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Phengaris nausithous	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u

Haupt-Lebensräume des **Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings** in Bayern sind Pfeifengraswiesen, Feuchtwiesen, Glatthaferwiesen und feuchte Hochstaudenfluren. Ein **Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Weichtiere:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Unio crassus (Gesamtart)	Gemeine Flussmuschel	1	1	s

Die **Bachmuschel** besiedelt saubere, aber eher nährstoffreichere Bäche und Flüsse mit mäßig strömendem Wasser und sandig-kiesigem Substrat. Ein **Vorkommen** der Art kann nach derzeitigen Kenntnisstand aufgrund nicht vorhandener Lebensräume **ausgeschlossen** werden.

Gefäßpflanzen:

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EZK
Cypripedium calceolus	Europäischer Frauenschuh	3	3	u

Der Europäische **Frauenschuh** besiedelt lichte Laub-, Misch- und Nadelwälder, Gebüsche, Lichtungen und Säume auf kalkhaltigen, teils oberflächlich durch Nadelstreu versauerten Lehm-, Ton- und Rohböden. Ein **Vorkommen** der Art kann **nach derzeitigen Kenntnisstand** aufgrund ungeeigneter Standortbedingungen **ausgeschlossen** werden.

Gesamtbeurteilung

Das Planungsgebiet wird durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung und die umgebende Bebauung geprägt. Wertbestimmende Biotoptypen insbesondere im Hinblick auf den Artenschutz sind die Gehölzbestände angrenzend im Nordosten. Der kleinflächig in den Geltungsbereich ragende Teil des Bestandes (Weißdorn, Weiden) wird erhalten.

Vorkommen geschützter Pflanzenarten im Planungsgebiet sind nicht bekannt. Insbesondere sind keine Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und von streng geschützten Arten der Bundesartenschutzverordnung bekannt. Mit einem Vorkommen dieser Arten ist nicht zu rechnen. Ein Vorkommen europäischer Vogelarten i. S. des Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie ist hingegen möglich. Für die potentiell vorkommenden Vogelarten sind die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Insbesondere ist es während der Baumaßnahme verboten, diesen Vogelarten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen, zu töten oder ihre Entwicklungsformen, Nist-, Brut-, Wohn-, oder Zufluchtsstätten der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Sofern während der Baumaßnahme trotzdem eine Befreiung von den Verbotstatbeständen erforderlich sein sollte, bleibt der Erhaltungszustand der jeweiligen Population der betroffenen Vogelarten nachzeitigem Kenntnisstand erhalten. Es sind ausschließlich **Beeinträchtigungen von geringer Erheblichkeit zu erwarten**.

Es sind **keine negativen Auswirkungen auf die Biodiversität** der untersuchten Tier- und Pflanzenarten zu erwarten.

Eine weitergehende **artenschutzrechtliche Prüfung** im Rahmen des Verfahrens wird für das geplante Vorhaben für **nicht erforderlich** gehalten.

Legende Erhaltungszustand in der kontinentalen (EZK) bzw. alpinen Biogeografischen Region (EZA) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel)

Kategorie	Beschreibung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet

Kategorie	Beschreibung
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

Legende Erhaltungszustand erweitert (Vögel)

Erhaltungszustand	Erhaltungszustand
S	ungünstig/schlecht
U	ungünstig/unzureichend
G	günstig
?	unbekannt

Legende Lebensraum (Vögel)

Brut- und Zugstatus	Beschreibung
B	Brutvorkommen
R	Rastvorkommen
D	Durchzügler
S	Sommervorkommen
W	Wintervorkommen

2.2 Schutzgut Boden

Aufgrund der Darstellung in der **digitalen Geologischen Karte von Bayern** (M 1 : 25.000, www.geoportal.bayern.de 2019) zählt der Planungsbereich zum Tertiär (Serie Miozän), hier Obere Süßwassermolasse, Hangendserie, Ton, Schluff, seltener Mergel, kompaktiert.

Laut **Bodenschätzungskarte** (www.geopoortal.bayern.de) liegt die natürliche Ertragsfunktion des Ackerlands (Lehm, Zustandsstufe 4, Löss über Diluvium), bei **64**. Die Ertragsfähigkeit liegt somit weit über dem Durchschnitt der Stadt Landshut mit einer Ackerzahl von 50.

In der **Übersichtsbodenkarte des Bodeninformationssystems** (M 1 : 25.000, www.geoportal.bayern.de 2019) wird der Großteil des Geltungsbereichs als „fast ausschließlich Pararendzina aus Carbonatschluff (Löss)“ beschrieben, lediglich das südöstliche Drittel in Richtung Pfarrfeldweg/ Englbergweg wird als „fast ausschließlich Braunerde aus flachem Lehm bis Schluff (Lösslehm) oder Kryolehm bis -schluff (Lösslehm, Molasse) über Molasseablagerungen mit weitem Bodenartenspektrum“ beschrieben.

Der Geltungsbereich ist bis auf den ca. 10 m breiten Straßenkörper des Felix-Meindl-Wegs gänzlich unversiegelt.

Laut dem **Arten- und Biotopschutzprogramm (1998)**, Karte R 1 – Ökologische Bodenfunktion, wird der Geltungsbereich als Boden mit mittlerer Ertrags- und Filterfunktion dargestellt.

Das **Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Stand 1999)** stellt das Untersuchungsgebiet in den **Schutzgutkarte Boden** als Siedlung dar.

Der **Landschaftsplan Landshut** trifft zum Schutzgut Boden für den Geltungsbereich keine Aussage.

Quellen: Geoportall Bayern (Bayrische Vermessungsverwaltung 2019, <https://geoportal.bayern.de/geodatenonline>)
 digitale Geologische Karte von Bayern, über www.geoportall.bayern.de, Zugriff 2019
 Bodenschätzungskarte, Stand 1965, über www.geoportall.bayern.de, Zugriff 2019
 Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999)
 Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Stadt Landshut (Stand Februar 1998)
 Landschaftsplan Stadt Landshut, (www.landshut.de/portal/familie/planen-bauen-wohnen/stadtentwicklung-und-planung)

2.3 Schutzgut Wasser

Das Gelände befindet sich laut Bestandsvermessung durch das Ingenieurbüro Held, Altfraunhofen, vom Juni 2014 in einer Höhenlage zwischen 470 müNN im Südwesten und 482,5 müNN im Südosten und fällt nach Nordwesten auf 462 müNN und nach Nordosten auf 461 müNN. Somit fällt das Gelände insgesamt um ca. 15 m von Süd nach Nord. Aufgrund der Höhenlage gegenüber der Isar mit einem Wasserspiegel von 385 müNN ist von einem hohen Grundwasserflurabstand auszugehen. Hangwasser ist nicht bekannt. Im **Landschaftsplan Landshut** werden keine Aussagen zum Schutzgut Wasser für den Geltungsbereich getroffen.

Laut **Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Stand 1999)**, Karte 1.2 „Schutzgutkarte Wasser“ ist die relative Grundwasserneubildung im Planungsgebiet überwiegend gering. In der Konfliktkarte 3.2 wird für den Geltungsbereich eine mögliche Beeinträchtigung von Oberflächengewässern durch Erosion in Einzugsgebieten mit hohen Anteilen erosionsgefährdeter Flächen genannt. In der Zielkarte zum Schutzgut Wasser sind keine Angaben zum Untersuchungsgebiet vorhanden.

Laut dem **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)**, Karte R 2 – Kontamination des Grundwassers, wird das **Kontaminationsrisiko als gering bewertet**.

Der **Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern (IÜG)** stellt für den Geltungsbereich auf Grund der Höhenlage kein Überschwemmungsgebiet da. Lediglich in der nördlichen Mitte des Geltungsbereichs (Taleinzug) wird ein wassersensibler Bereich verzeichnet.

Die **Hydrogeologische Karte (M 1:100.000)** zeigt innerhalb des Untersuchungsgebietes einen in den kiesigen und sandigen Partien vorhandenen Grundwasserleiter mit geringer bis mäßiger Porendurchlässigkeit, bei höherem Feinkornanteil mit geringerer Porendurchlässigkeit, woraus ein **mäßiges, bei erhöhtem Feinkornanteil auch hohes Filtervermögen** resultiert.

Quellen: Informationsdienst Überschwemmungsgefährdete Gebiete in Bayern (IÜG im BayernAtlas plus)
Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Stadt Landshut (Stand Februar 1998)
Hydrogeologische Karte M 1:100.000 (Geoportal Bayern Bayrische Vermessungsverwaltung 2019, <https://geoportal.bayern.de/geodatenonline>)
Landschaftsplan Stadt Landshut, (www.landshut.de/portal/familie/planen-bauen-wohnen/stadtentwicklung-und-planung)
Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999)

2.4 Schutzgut Klima und Luft

Das **Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Stand 1999)** weist in Karte 1.3 „Schutzgutkarte Luft/Klima“ im Planungsgebiet eine geringe Wärmeausgleichsfunktion aus. In der Konflikt- und der Zielkarte Schutzgut Klima und Luft wird das Planungsgebiet als Siedlungsbereich ohne Aussage

Laut dem **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)** ergibt sich im Stadtgebiet ein Temperaturmosaik aufgrund der verschiedenen Versiegelungsgrade und Oberflächen mit einer mittleren Jahrestemperatur von 7,9 °C. Der mittlere Jahresniederschlag liegt bei 700-750 mm und die Vegetationszeit beträgt 210-220 Tage (vgl. Standortkundliche Landschaftsgliederung von Bayern, 1991). Für den Geltungsbereich werden lokale Kaltluftflüsse von Ost nach West dargestellt. Klimatische Besonderheiten größerer Siedlungsbereiche im Vergleich zum Umland sind die bis zu 1 °C höheren mittleren Temperaturen, eine allgemein niedrigere relative Luftfeuchte, geringe Temperaturschwankungen und die deutlich verringerten Luftbewegungen.

Quellen: Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Stadt Landshut (Stand Februar 1998)
Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999)
Landschaftsplan Stadt Landshut, (www.landshut.de/portal/familie/planen-bauen-wohnen/stadtentwicklung-und-planung)
Standortkundliche Landschaftsgliederung von Bayern (M 1 : 1.000.000, Geologisches Landesamt, München 1991)

2.5 Schutzgut Landschaft

Das Planungsgebiet ist nahezu gehölzfrei, lediglich an der Nordseite des Felix-Meindl-Wegs sind insgesamt fünf Großbäume, hier vier Walnuss-Bäume und eine Esche, vorhanden. An der Nordostecke des Geltungsbereichs ragt auf ca. 4 m Breite eine Weißdorn-Hecke in den Geltungsbereich. Dieser im Landschaftsplan dargestellte Grünzug, hiervon ca. 0,7 ha im Geltungsbereich, ermöglicht eine fußläufige Verbindung in Richtung Norden und ist weiter mittig nach Süden durch den Geltungsbereich verlaufend eingezeichnet. Vor allem an den Süd- und Nordrändern des Geltungsbereichs grenzen Hausgärten mit teilweise altem raumwirksamen Gehölzbestand an, insbesondere an der Südseite.

Östlich sowie westlich des Planungsgebietes entlang des Felix-Meindl-Wegs befinden sich vier- bis fünfgeschossige bestehende, bereits über 10 Jahre alte Geschosswohnungsbauten. An der Nordseite des Geltungsbereichs wurden in den letzten Jahren zum Kaspar-Brummer-Weg hin neue Einfamilienhäuser errichtet. An der Südseite befinden sich Ein- und Zweifamilienhäuser teilweise neuer, teilweise älterer Ausprägung.

Das **Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Stand 1999, Karte 1.5 „Schutzgutkarte Landschaftsbild/-erleben“)** ordnet den Geltungsbereich und seine Umgebung dem Landschaftsbildraum 27 „**Nordrand des Isar-Inn-Hügellandes** Agrarlandschaft mit überwiegendem Ackerbau, **bewegtes** Relief aufgrund des hohen Gefälles der Seitenbäche zum Isartal, in Teilbereichen **besonders deutlich ausgebildete Talasymmetrie**, in

Teilbereichen strukturreicher, größere, zusammenhängende Forstbestände“ zu. Er ist stark von Siedlung geprägt und besitzt eine mittlere Eigenart und mittlere Reliefdynamik. Der Geltungsbereich wird als „**Siedlungsgebiet**, in dem **der Entwicklung städtischer Erholungsflächen eine besondere Bedeutung** zukommt“ beschrieben (LEK, Karte 4.4 „Zielkarte Landschaftsbild/-erleben“).

Im Kern der Altstadt von Landshut (ca. 1,6 km südwestlich) werden zwei fernwirksame Orientierungspunkte, drunter sicher St Martin, dargestellt, zu denen Sichtbeziehungen erhalten werden sollen. Auf Grund der stark bewegten Topographie und dem dazwischenliegenden, teilweise höher gelegenen Hofberg ist aus dem Altstadt-Ensemble lediglich die oberste Spitze der Martinskirche bei gezielter Suche erkennbar. Ebenso verhält es sich mit der an der Nordwestseite des Hofbergs liegenden Burg Trausnitz. Jedoch ist vom Geltungsbereich aus die, auf der gegenüberliegenden Isartal-Seite in Altdorf befindliche, Kirche St. Georg in Eugenbach, weithin sichtbar.

Gemäß **Arten- und Biotopschutzprogramm** (ABSP) ist der Geltungsbereich keiner Landschaftsbildeinheit zugeordnet, sondern zählt zum großflächigen „Siedlungsgebiet“ (siehe Karte E 1 – Naherholungspotential der Landschaft). Südöstlich beginnt die Landschaftsbildeinheit Nr. 17 „Tertiärhügelland zwischen Stadt und B 299 neu“, die ein Mosaik aus Waldflächen darstellt. Zu den vorgeschlagenen Geschützten Landschaftsbestandteilen nach Art. 12 BayNatSchG gehört die „Kleine Isar mit Gewässerbegleitgehölzen und Trockenkomplex“ (siehe Karte S – Schutzgebiete).

Laut dem **Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz** (www.lfu.bayern.de/natur/daten/fis_natur) beginnt das nächstgelegene Landschaftsschutzgebiet Nr. 00601.01 „Schutz von Landschaftsteilen im Hügelland zwischen der Wilhelm-Hauff-Straße und Sallmannsberg (Tal Josaphat)“ ca. 1 km nordöstlich des Geltungsbereichs.

Quellen: Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Stadt Landshut (Stand Februar 1998)
Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999)

2.6 Kultur- und Sachgüter

Laut Geoportal Bayern (www.geoportal.bayern.de) sind innerhalb des Geltungsbereiches selbst sowie der unmittelbaren Umgebung **keine Boden- oder Baudenkmäler** vorhanden. Allerdings sind wegen der bekannten Bodendenkmäler in der Umgebung und wegen der siedlungsgünstigen Topographie des Planungsgebietes, im Geltungsbereich des Bebauungsplanes weitere Bodendenkmäler zu vermuten. Daher ist **für Bodeneingriffe jeglicher Art** im Geltungsbereich des Bebauungsplanes **eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG** notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmal-schutzbehörde zu beantragen ist (vgl. Hinweise durch Text Nr.7).

Folgende Baudenkmäler befinden sich südöstlich im weitem Umfeld (über 700 m) des Vorhabens im Bereich der neuen Bergstraße:

- D-2-61-000-566 **Adelmannschlösschen**, stattlicher dreigeschossiger Bau von sieben zu fünf Obergeschossachsen, mit Walmdach, 2. Hälfte 17. Jh.; mit gemauerter Garteneinfriedung.
- D-2-61-000-589 **Gasthof zum Ochsenwirt**, zweigeschossiger Satteldachbau mit Giebelzinne, 2. Hälfte 19. Jh., im Kern wohl noch 18. Jh., gewölbte Keller und Zisterne.

Im Geltungsbereich sind **keine Sachgüter vorhanden**. Allerdings ist gemäß **Landschaftsplan** für den Bereich nördlich des Felix-Meindl-Wegs von West nach Ost ein „Funkfeld, TV – Umsetzer“ ausgewiesen.

Quellen: DenkmalViewer (www.geoportal.bayern.de)
Landschaftsplan Stadt Landshut, (www.landshut.de/portal/familie/planen-bauen-wohnen/stadtentwicklung-und-planung)

2.7 Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr

Das Planungsgebiet befindet sich auf eine noch gänzlich unbebauten Fläche am Felix-Meindl-Weg zwischen vier- bis fünfgeschossigen älteren Geschosswohnungsbauten an Ost und Westseite, die hier direkt an der Straße stehen. An der Nordseite des Geltungsbereichs wurden hangabwärts in den letzten Jahren zum Kaspar-Brummer-Weg neue Einfamilienhäuser errichtet, an der Südseite befinden sich Ein- und Zweifamilienhäuser teilweise älterer Ausprägung, teilweise Neubauten an der Pfarrfeldstraße in Kuppenlage. Durch die Festsetzungen im Bebauungsplan mit Grünordnungsplan ergeben sich für die bestehende Bebauung, v. a. im Westen, keine Belastung oder Beeinträchtigung.

Die Erschließung erfolgt durch den Felix-Meindl-Weg, auch für die Tiefgaragenzufahrten der die hangaufwärts liegenden Geschosswohnungsbauten in Zeilenbauweise. Ein Großteil der privaten Stellplätze werden in Tiefgaragen nachgewiesen. Die übrigen privaten Besucherstellplätze werden oberirdisch an der Südseite des Felix-

Meindl-Weges organisiert. Die Verkehrsbelastung kann sich geringfügig durch die zusätzlichen Geschosswohnungsbauten erhöhen. Im Straßenraum werden durch die Planung zusätzliche öffentliche Stellplätze an der Nordseite des Felix-Meindl-Wegs geschaffen. Laut dem **Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP)** Karte E 2 – Allgemein Nutzbare Freiräume (ANF) wird der Geltungsbereich als Siedlungsgebiet „mit Allgemein Nutzbaaren Freiräumen ausreichend versorgte Wohngebiete“ beschrieben. In der Karte E 3 – Freiraumverbindungen werden die Siedlungsbereiche unmittelbar östlich des Planungsgebiets als „**Wohngebiete mit Unterversorgung an Grünflächen – Anbindung an das Netz der Freiraumverbindungen**“ dargestellt. Östlich des Geltungsbereichs verläuft am Englbergweg von Nord nach Süd eine vorhandene Freiraumverbindung.

Die fünf **Grundbedürfnisse an den Freiraum** – Sonne, Luft, Licht, Bewegung und Begegnung – sind für die Grünflächenversorgung mit öffentlichen Grünflächen heranzuziehen. Der derzeit anzustrebende Zielwert in Innenstädten beträgt 13-15 m² je Einwohner. Für das Quartier wird ein 700 m² großer **Spielplatz am Südrand** in Zusammenhang mit der Nachbarbebauung mit einer definierten Mindestausstattung festgesetzt. Es wird im Planungsgebiet an der Nordostecke eine öffentliche Grünfläche geplant. Diese dient u.a. der Weiterführung des im Flächennutzungsplan und im Landschaftsplan der Stadt Landshut dargestellten Grünzuges. Eine detaillierte Beschreibung der Berücksichtigung der Ziele und Zwecke des Grünzugs mit Abbildungen ist der Begründung zu entnehmen.

Quellen: Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP), Stadt Landshut (Stand Februar 1998)
 Landschaftsentwicklungskonzept Region Landshut (LEK, Bayer. Landesamt für Umweltschutz LfU, 1999)

3. tabellarische Übersicht der Schutzgüter

Nachstehend erfolgt eine abschließende tabellarische Zusammenstellung sämtlicher Schutzgüter und stichpunktartige Angaben zu Vorbelastungen und Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken auf einen Blick.

Tabelle 3 Basis-Szenario zur Beurteilung der Auswirkungen auf die untersuchten Schutzgüter – Übersicht

Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
1. Boden und Untergrund - Bodenbeschaffenheit - Untergrundverhältnisse - Auenmorphologie - Geowissenschaften und Bodendenkmäler - Bodennutzung (landwirtschaftliche Ertragsfähigkeit)	fast ausschließlich Pararendzina aus Carbonatschluff (Löss) Erschließungsstraße und Intensiv-Grünland Obere Süßwassermolasse, Ton, Schluff, seltener Mergel nicht gegeben nicht gegeben Ackerzahl 64 (vgl. Landkreis 50), Nutzung Intensiv-Grünland
2. Fläche - Flächeninanspruchnahme - Nachhaltigkeit der Ressourcennutzung	Grundfläche der Gebäude 4.854 m ² , 96 m ² Nebenanlagen, Nachverdichtung (Innenentwicklung auf 2,69 ha), 13 Neubauten: v. a. Zeilenbebauung mit drei bis vier Geschossen, Kindergarten, zwei Einfamilienhäuser, sechs Reihenhäuser vorhandene Erschließung , private Stellplätze in Tiefgarage
3. Oberirdische Gewässer - Strukturgüte, Morphologie und Dynamik - Abflussverhältnisse und Wasserspiegellagen - biologische und chemisch-physikalische Gewässergüte	nicht gegeben nicht gegeben nicht gegeben nicht gegeben
4. Grundwasser - Grundwasserverhältnisse - Grundwasserbeschaffenheit (Eintragsrisiko)	hoher Grundwasser-Flurabstand Kontaminationsrisiko großräumig als gering bewertet
5. Luft - Regionale Luftqualität	Vorbelastungen durch Verkehr, v. a. Felix-Meindl-Weg untergeordnete Verkehrszunahme (Ziel- und Quellverkehr, v. a. PKW), lokale Kaltluftströme von Ost nach West
6. Klima und Folgen des Klimawandels - klimatische Verhältnisse, Kaltluftbildung und -abfluss - mögliche Auswirkungen auf das Klima - Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels - Nutzung erneuerbarer Energien, Energieeinsparung	geringe Wärmeausgleichsfunktion Verlust einer innerstädtischen Freifläche, untergeordnete Aufheizung durch dichte Zeilen-Bebauung, Tiefgarage und Versiegelung bei gleichzeitiger Durchgrünung, stärkere Aufheizung an Hitzetagen durch dichte drei-bis viergeschossige Bebauung, aber Neupflanzung von 95 Bäumen, nach Stand der Technik, Wärmedämmung, Photovoltaik etc.
7. Landschaft und Schutzgebiete einschließlich Wechselwirkungen - Landschaftsbild und -charakter, Landschaftsentwicklung	Lage am Nordhang, im Umfeld z. T. dichter Geschosswohnungs- und Zeilenbau, z.T. Ein- und Mehrfamilienhäuser nahezu gehölzfrei, von allen Seiten von Bebauung umgeben

Schutzgüter	Ausgangssituation und Vorbelastungen, nachhaltige Verfügbarkeit der Ressourcen zur Beurteilung möglicher Auswirkungen und Risiken
- amtliche Programme und Pläne (Regionalplan, LEK, ABSP, IÜG z. B. Hochwasser-Risikogebiete) - Schutz- / Vorranggebiete nach BNatSchG, FFH, SPA	Nord-Süd Grünzug im Flächennutzungs- u. Landschaftsplan nicht gegeben
8. Wildpflanzen und ihre Lebensräume - Aquatische Flora und Vegetation - Terrestrische u. amphibische Flora u. Vegetation - Biotopverbund und biologische Wanderachsen	Baum-Strauch-Hecke als Grünzug im Nordosteck bestehend, nicht gegeben nur sehr wenige Gehölzbestände (Gebüsch im Nordosteck, fünf Bäume an Straße) bestehend, v. a. Intensiv-Grünland Baum-Strauch-Hecke als Grünzug im Nordosteck
9. Wildtiere und ihre Lebensräume - Aquatische Fauna (Fische u. Gewässerbodenfauna) - Terrestrische und amphibische Fauna - Biotopverbund und biologische Durchgängigkeit der Gewässer	nicht gegeben v.a. Kulturfolger zu erwarten nicht gegeben
10. Mensch, Wohnumfeld, Lärm, Verkehr - vorhabensbedingte Luftverunreinigungen - vorhabensbedingte Gerüche - vorhabensbedingter Lärm - Lärm während der Bauphase - Straßenverkehrslärm - Staubentwicklung während der Bauphase - Schadstoffe (z. B. in der Luft, u. a. durch Verkehr) - Erschütterungen - Trinkwasser - Erholung und Freizeit - Verursachung von Belästigungen (z. B. durch Strahlung, Wärme, Licht)	langfristig Erhöhung des Wohnraumangebotes , dichter Geschosswohnungsbau im Osten und Westen bestehend nicht gegeben nicht gegeben nicht gegeben, ggf. punktuell an Tiefgaragen-Zufahrten gegeben unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr (v.a. PKW) durch Abgrabungen, Bodenarbeiten unwesentliche Erhöhung durch Ziel-/Quellverkehr, v.a. PKW, ÖPNV: nächste Bushaltestelle der Linie 7 im Pfarrfeldweg während Bauphase gegeben nicht gegeben keine Verschlechterung zu erwarten, in Südhälfte „halböffentliche“ grüne Finger im Quartier und Spielplatz im Südosten, z. T. Sicherung mittels Dienstbarkeit (3.635 m² Grün mit autochthoner Ansaat und 765 m² Wege), Wegeanbindung nach Süden zum Pfarrfeldweg und Durchwegung nach Norden zum Kaspar-Brummer-Weg nachrangig
11. Kulturelles Erbe, Kultur- und Sachgüter - Kulturdenkmäler, kulturelles Erbe - Sachgüter im öffentlichen Interesse	stellenweise Beeinträchtigung der Sichtbezüge Richtung Eugenbacher Kirche durch die Geschoss-Bebauung Bodendenkmäler zu erwarten, Baudenkmäler 700 m entfernt nicht gegeben
12. Abfälle / Abwässer, Beseitigung, Verwertung - Erzeugung von Abfällen und Abwässern - mögliche Beseitigung und Verwertung von Abfällen	anfallender Hausmüll, Anschluss an bestehendes Kanalnetz geregelt Entsorgung von Hausmüll
13. Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen - Sicherheitsbetrachtung Störungen u. Gefahrenlagen - Risiken für die menschliche Gesundheit - Risiken für das kulturelle Erbe - Risiken für die Umwelt	nachrangig nachrangig nachrangig nachrangig
14. eingesetzte Techniken und Stoffe	handelsübliche Bautechniken, Passivhäuser, Wärmedämmung u.v.m., wasserdurchlässige Bauweise von Stellplätzen

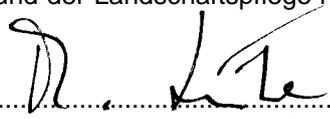
Hierbei ist bei den Schutzgütern Punkt 2, 6, 10, 12, 13 und 14 über das Bestands-Szenario hinaus auch bereits eine Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens erfolgt.

Fazit

Durch den geplanten **Bebauungsplan mit Grünordnungsplan Nr. 08-70 „Am Felix-Meindl-Weg – östl. August-Preißer-Weg“** im **Verfahren nach § 13b BauGB** sind **keine erheblichen Auswirkungen** auf die genannten Schutzgüter zu erwarten. Auch die Schutzgüter 2 (hier Nachverdichtung) und 12-14 in der oben stehenden Tabelle lassen **keine erheblichen Auswirkungen** erwarten.

Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB wurden dahingehend überprüft.

Landshut, den 13.12.2019,
 redaktionell ergänzt 24. April 2020



 Marion Linke, Stadtplanerin und Landschaftsarchitektin BDLA